

## Gülleaustrag und Mistlagerung

Checkliste (kann als Beilage im Polizeirapport verwendet werden)

**Grundsatz: Der Boden muss aufnahmefähig sein, damit die Nährstoffe nicht abgeschwemmt oder ausgewaschen werden. Gülle darf deshalb nur auf aufnahmefähige Böden ausgebracht werden.**

Weiterführende Hinweise sind in den Merkblättern "Güllen zu Unzeiten oder an verbotenen Orten" sowie "Güllen im Winter" zu finden.

Zutreffendes jeweils ankreuzen [☒]

### Gülleaustrag zu Unzeiten (insbesondere im Winter)

- Der Boden ist schneebedeckt (der Schnee bleibt witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen).
- Der Boden ist tiefgründig gefroren (an mehreren Stellen lässt sich ein spitzer Gegenstand wie ein Taschenmesser oder Schraubenzieher nicht mehr ohne grösseren Kraftaufwand in den Boden stossen).
- Gülle wurde während der Vegetationsruhe ausgebracht (die durchschnittlichen Tages- und Nachttemperaturen liegen seit mindestens 5 Tagen deutlich unter 5°C.).
- Der Boden ist wassergesättigt (auf dem Boden bleiben Wasserlachen liegen und eine Bodenprobe fühlt sich nass und breiig an).
- Der Boden ist vollständig ausgetrocknet (Schwundrisse sind sichtbar).

### Gülle- oder Mistaustrag an verbotenen Orten

- Gülle oder Mist wurden in einem Naturschutzgebiet, Wald, Feldgehölz, einer Hecke oder in ein oberirdisches Gewässer ausgebracht. Die Pufferzone zu diesen Gebieten von mind. 3 Metern wurde deutlich unterschritten.
- Gülle oder Mist wurden im Fassungsgebiet einer Grundwasserschutzzone (Zone S1) ausgebracht.
- Flüssige Hofdünger (Gülle) wurden in einer engeren Schutzzone (Zone S2) ausgebracht.

### Mistaustrag im Winter

- Der Boden ist schneebedeckt, tiefgründig gefroren oder wassergesättigt.

Hinweis: Da die Gefahr einer Gewässerverschmutzung durch Mist infolge Abschwemmung oder Auswaschung weniger gross als bei Gülle ist, wird die Regelung bezüglich Vegetationsruhe weniger streng ausgelegt.

### Mistlagerung auf unbefestigtem Boden

Grundsatz: Mist ist auf einer befestigten Bodenplatte zu lagern.

- Mist wurde seit mehreren Wochen auf unbefestigtem Boden zwischengelagert.

Wenn **eine dieser Feststellungen** zutrifft ➡ **Positivbefund, Verzeigung!**

1. Aufnahme der **Personalien; Vorhalt für Verzeigung**
2. **Fotoaufnahmen** von der betroffenen Fläche mit Datum
3. Bei Vegetationsruhe: **Lufttemperatur** vor Ort messen. Durchschnittliche Tages- und Nachttemperaturen der letzten 5 Tage deutlich unter 5°C.? (z.B. [www.ostluft.ch](http://www.ostluft.ch), [www.wetteronline.de](http://www.wetteronline.de) oder Anfrage beim AFU)
4. Im Falle einer Gewässerverschmutzung **AFU-Schadendienst** über die Einsatzzentrale informieren

### Ergänzende Angaben bei einem Positivbefund

- Ein Gewässer wurde verschmutzt (Wenn ja: => „Checkliste Gewässerverunreinigung“ verwenden).
- Befindet sich ein Gewässer in unmittelbarer Nähe, wohin die Gülle oder Mist abgeschwemmt werden können?

Wenn ja, welches? \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_